



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

30. August 2024

Per elektronischer Kommunikation

Ihr Schreiben vom

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrter Herr

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom 16.08.2024 nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Auskunft über die Stellenpläne aller staatlichen Hochschulen begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Stellenpläne sind Bestandteil des Landeshaushaltes. Dies gilt auch für die staatlichen Hochschulen. Der Landeshaushalt wird grundsätzlich veröffentlicht und steht auf den Seiten des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Für die Hochschulen ist hier der Einzelplan 15 relevant, da dies der Haushalt für den Bereich Wissenschaft und Gesundheit ist, welchem auch die Hochschulen zugeordnet sind.

Die Stellenpläne können Sie hier aus den jeweiligen Hochschulkapiteln entnehmen.

Die Seite zum Doppelhaushalt 2023/2024 können Sie unter folgendem Link abrufen:

<https://fm.rlp.de/themen/finanzen/landeshaushalt/haushalt-2023/2024>

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.



Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.